

Regionales Konzept
für integrative Betreuung
in Kindertagesstätten
in der



Entwurf

Stand: 09.06.2011

Vorwort

Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten ist den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Der Leitgedanke einer gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist mittlerweile selbstverständlich verankert und auch in der Samtgemeinde Heemsen nicht mehr wegzudenken.

In Anlehnung an die UN Konvention, 2006 „Menschenrechtsübereinkommen über die Rechte behinderter Menschen“ verändert sich auch der Begriff Integration hin zu der Begrifflichkeit der Inklusion:

Integration bedeutet „dazu holen“, vervollständigen“, oder „eingliedern“. Es geht bei der Integration um Wiederherstellung eines Ganzen. Bei der Integration werden beispielsweise Menschen, die eine Behinderung haben, in eine Gruppe von Menschen, die keine Behinderung haben, eingegliedert.

Im Gegensatz zur Integration, die etwas zuvor Ausgeschlossenes wieder einbeziehen will, geht es bei der **Inklusion** um Dabeisein von Anfang an. **Inklusion** bedeutet Einschluss, Enthalten sein. Es muss bei der **Inklusion** also niemand mehr eingegliedert werden, weil niemand zuvor ausgegliedert wurde. So gesehen, unterscheiden sich beide Begriffe ganz klar voneinander.

Der ehemalige Bundespräsident von Weizäcker hat in diesem Zusammenhang den Satz **“Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht mühsam integriert werden“**, geprägt.

Der **Inklusionsbegriff** geht zwar wie die Integration auch davon aus, dass in einer Gruppe Heterogenität herrscht, das heißt, sie gehen von einer Gruppe aus, die von Unterschiedlichkeit geprägt ist, doch wird bei der **Inklusion schon von Anfang an jeder Mensch in seiner Unterschiedlichkeit, Einzigartigkeit und in seiner Vielfalt als ein vollwertiges, ganzheitliches Individuum von seinen Mitmenschen akzeptiert, unerheblich ob der jeweilige Mensch eine Einschränkung hat oder nicht.**

Der Samtgemeindeausschuss beschloss deshalb am 04.05.2009 in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ in Haßbergen mit Beginn des

Kindergartenjahres 2009/2010 eine Vormittagsgruppe mit Einzelintegration anzubieten.

Zugleich bestand sowohl bei der Samtgemeinde Heemsen als auch bei den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der einvernehmliche Wunsch bei weitergehendem Interesse die Einzelintegration zu einer Integrationsgruppe auszubauen.

Neben der Deckung einer möglichen Nachfrage, galt es auch ein attraktives und umfassendes Betreuungsangebot weiterzuentwickeln.

Zwecks Bedarfsermittlung und Informationsbeschaffung hat sich die Kindertagesstätte in Haßbergen mit Vertretern des Landkreises Nienburg/Weser (Fachbereich Jugend) sowie mit bereits in der Integrationsgruppenarbeit erfahrenen Tagesstättenleitungen in Verbindung gesetzt. In Zusammenarbeit wurden die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erziehung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten und nicht behinderten Kindern erarbeitet.

Die Ergebnisse mündeten in das - aufgrund des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 und der gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 1 KiTaG erlassenen Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) erforderliche und vom Haßberger Kindertagesstättenteam erstellte - Regionale Konzept über die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Heemsen.

In dem nachstehenden Regionalen Konzept werden Regelungen vorgenommen, die die örtliche Betreuung, die Förderung und therapeutische Versorgung der Kinder mit Behinderung sowie die Fortbildung der Fachkräfte sicherstellt.

Über das Regionale Konzept haben die zuständigen Gremien zu befinden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
1.1 Grundaussagen zur Integrationsarbeit in Kindertagesstätten.....	1
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2.1 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 07.02.2002.....	1
1.2.2 Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe vom 16.07.2002.....	2
1.2.3 § 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch.....	2
1.2.4 § 53 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch.....	2
3. Infrastruktur.....	2
3.1 Kindergärten.....	2
3.1.1 Kindergarten Drakenburg.....	3
3.1.2 Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, Haßbergen.....	3
3.1.3 Kindertagesstätte am Walde, Heemsen.....	3
3.2 Bestands- und Bedarfssituation im Betreuungsjahr 2010/2011.....	3
3.2.1 Bestand an Plätzen.....	3
3.2.1.1 Kindergarten Drakenburg.....	3
3.2.1.2 Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, Haßbergen.....	4
3.2.1.3 Kindertagesstätte am Walde, Heemsen.....	4
3.2.2 Bedarf an Plätzen (Belegung).....	4
3.2.2.1 Kindergarten Drakenburg.....	4
3.2.2.2 Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, Haßbergen.....	4
3.2.2.3 Kindertagesstätte am Walde, Heemsen.....	5
3.3 Bestands- und Bedarfssituation im Betreuungsjahr 2011/2012.....	5
3.3.1 Geburtenzahlen.....	5
3.3.2 Bestand an Plätzen (Prognose ab 01.08.2011).....	5
3.3.2.1 Kindergarten Drakenburg.....	5
3.3.2.2 Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, Haßbergen.....	6

3.3.2.3	Kindertagesstätte am Walde, Heemsen.....	6
3.3.3	Bedarf an Plätzen (Prognose ab 01.08.2011).....	6
4.	Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Samtgemeinde Heemsen.....	7
4.1	Heilpädagogische Einrichtungen.....	7
4.2	Beratungsmöglichkeiten und Hilfen.....	7
5.	Rahmenbedingungen für die integrative Arbeit in einer Kindertagesstätte.....	7
5.1	Betriebserlaubnis.....	8
5.2	Einzelintegration.....	8
5.3	Gruppenbildung.....	8
5.4	Personelle Besetzung.....	8
5.5	Räumliches Angebot.....	9
5.6	Öffnungs- und Verfügungszeiten.....	10
5.7	Sachliche Ausstattung.....	10
5.8	Therapeutische Angebote.....	10
5.9	Fortbildung, Fachberatung und Supervision.....	11
5.10	Feststellung des Förderbedarfs.....	11
5.11	Aufnahme in die integrative Gruppe.....	11
6.	Vernetzungsarbeit.....	12
6.1	Elternarbeit.....	12
6.2	Kooperation innerhalb der integrativen Gruppe.....	13
6.3	Zusammenarbeit mit anderen Fachkolleginnen und -kollegen.....	13
6.4	Zusammenarbeit mit dem gesamten Team.....	13
6.5	Vernetzung mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Fachkreisen.....	13
7.	Fortschreibung des Regionalen Rahmenkonzeptes.....	14
8.	Abschließende Worte.....	14
9.	Anlagen.....	15